

Regierungsratsbeschluss

vom 22. März 2016

Nr. 2016/499

Schönenwerd / Eppenber-Wöschnau: Wasserlieferungsvertrag und Netznutzungsvertrag

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinden Schönenwerd und Gretzenbach haben bislang das Trink-, Brauch- und Löschwasser aus der Grundwasserfassung Spitzacker bezogen. Das Pumpwerk muss infolge Erstellung des Eppenber-Bahntunnels vorzeitig aufgegeben werden. Für die Ersatz-Wasserbeschaffung wurden verschiedene Möglichkeiten erwogen. Als einfachste und kostengünstigste Lösung hat sich ergeben, das Wasser von der IBAarau Trinkwasser AG zu beziehen, welche bereits den Ortsteil Wöschnau beliefert. Für den Bezug wurde der Bau einer neuen Transportleitung zwischen Schönenwerd und Wöschnau sowie die Erstellung eines Stufenpumpwerks erforderlich. Die Dimensionierung der Transportleitung wurde auf einen möglichen maximalen Wasserdurchsatz von 6'100 m³/d ausgelegt. Dies ermöglicht künftig, über die Sicherstellung des Bedarfs von Schönenwerd und Gretzenbach (Q_{max} 3'880 m³/d) hinaus, die Abdeckung des Bedarfs in der gesamten Region Olten-Gösgen zu unterstützen. Der gesamte Ausbau wurde durch die SBB erstellt und anschliessend den Einwohnergemeinden Schönenwerd und Eppenber-Wöschnau gestützt auf die dazugehörige Nutzungsplanung zu Eigentum übertragen.

2. Erwägungen

2.1 Wasserlieferungsvertrag

Für die Wasserlieferung wurde der zur Genehmigung vorliegende Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Schönenwerd und der IBAarau Trinkwasser AG abgeschlossen. Der Vertrag regelt sämtliche Modalitäten bezüglich der technischen Auslegung der erforderlichen Anlagen und dem dazugehörigen Fernleitsystem, die Wasserbezugsmengen sowie die finanzielle Abgeltung der vereinbarten Leistungen.

2.2 Netznutzungsvertrag

In Verbindung mit dem Wasserlieferungsvertrag wurde zusätzlich ein Netznutzungsvertrag zwischen den Wasserversorgungen (WV) der Einwohnergemeinden Schönenwerd / Gretzenbach einerseits und der Wasserversorgung Eppenber-Wöschnau andererseits abgeschlossen. Der Vertrag regelt die finanzielle Abgeltung für die Mitbenutzung der Transport- und Verbindungsleitung im Abschnitt der WV Eppenber-Wöschnau durch die Wasserversorgung Schönenwerd / Gretzenbach.

2.3 Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Schönenwerd hat den Wasserlieferungsvertrag an seiner Sitzung vom 31. März 2015 beraten und die Vertragsunterzeichnung beschlossen. Die Unterzeichnung erfolgte am 20. April 2015 durch den Gemeindepräsidenten respektive am 13. April 2015 durch die IBAarau Trinkwasser AG.

2

- 2.4 Der Vertrag zur Netznutzung wurde durch die Gemeinderäte der drei Einwohnergemeinden Eppenber-Wöschnau, Gretzenbach und Schönenwerd beraten und - wie den Protokollauszügen zu entnehmen ist - beschlossen und am 17. Dezember 2015 bzw. 21. Dezember 2015 gegenseitig unterzeichnet.
- 2.5 Die beiden Verträge sind durch das Amt für Umwelt vorgeprüft und als recht- und zweckmässig beurteilt worden.
- 2.6 Mit dem Abschluss der Verträge kann der Wasserbedarf von Schönenwerd und Gretzenbach ohne Einschränkungen vollumfänglich abgedeckt werden.
- 2.7 Der Wasserlieferungsvertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Zudem besteht die Weiterübertragungspflicht.
- 2.8 Die eigens für den Wasserbezug ab der IBAarau Trinkwasser AG erstellte Verbindungsleitung wird im dazugehörigen Erschliessungsplan durch den Regierungsrat genehmigt.
- 2.9 Aufgrund des Fortschrittes der baulichen Tätigkeiten rund um die Erstellung des Eppenbergtunnels und der damit verbundenen Schliessung des Pumpwerks Spitzacker wurde im April 2015 die Wasserlieferung an Schönenwerd vorzeitig - vor dem definitiven Vertragsabschluss - aufgenommen.

3. Beschluss

Gestützt auf § 100 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) und §§ 164 und 165 Gemeindegesetz (GG, BGS 131.1) sowie §§ 2 und 18 Absatz 1 Gebührentarif (GT; BGS 615.11):

- 3.1 Die nachstehenden Verträge werden genehmigt:
- a. der Wasserlieferungsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Schönenwerd (Bezügerin) und der IBAarau Trinkwasser AG (Lieferantin)
 - b. der Netznutzungsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Eppenber-Wöschnau und den Einwohnergemeinden Schönenwerd / Gretzenbach.
- 3.2 Die beiden Verträge treten rückwirkend auf den 1. April 2015 in Kraft.
- 3.3 Die Genehmigungsgebühren von Fr. 750.00 und Fr. 1'500.00 inklusive Publikationskosten von je Fr. 23.00 werden den Einwohnergemeinden Eppenber-Wöschnau und Schönenwerd in Rechnung gestellt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Eppenber-Wöschnau, Dorfstrasse 36, 5012 Eppenber-Wöschnau

Genehmigungsgebühr:	Fr.	750.00	(4210001 / 007 / 80058)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	<u>773.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch das Amt für Umwelt

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Schönenwerd, Oltnerstrasse 3, 5012 Schönenwerd

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'500.00	(4210001 / 007 / 80058)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	<u>1'523.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch das Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (Sch: ad acta 332.094/085.01), mit je einem gen. Vertrag (folgt später)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Gemeinden

Einwohnergemeinde Eppenber-Wöschnau, Gemeindepräsidium, Dorfstrasse 36, 5012 Eppenber-Wöschnau, mit einem gen. Netznutzungsvertrag (folgt später), mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch Amt für Umwelt)

Einwohnergemeinde Schönenwerd, Gemeindepräsidium, Oltnerstrasse 3, 5012 Schönenwerd, mit je einem gen. Vertrag (folgen später), mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch Amt für Umwelt)

IBAAarau Trinkwasser AG, Obere Vorstadt 37, 5000 Aarau, mit einem gen. Wasserlieferungsvertrag (folgt später)

Amt für Umwelt, Sch (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt in der Rubrik „Regierungsrat“: „Einwohnergemeinden Schönenwerd und Eppenber-Wöschnau: Der Wasserlieferungsvertrag und der Netznutzungsvertrag werden genehmigt.“)